



Demokratie : online werkstatt : Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 244

Freitag, 02. Dezember 2022



Das Parlament

Hier wird in unserem Auftrag gearbeitet

Demokratie in Österreich

Sebastian (14), Zoey (14), Clemens (14), Vanessa (15) und Lilly (14)



Dieser Artikel handelt von Demokratie, was Gesetze sind und wie sie zustande kommen. Außerdem erklären wir euch, was Nationalrat und Bundesrat damit zu tun haben.

Gesetze sind Regeln, die Probleme und Schwierigkeiten in einer Gesellschaft vermeiden und vorbeugen sollen. Gesetze gibt es in allen Ländern. Nachdem es aber in verschiedenen Ländern unterschiedliche Probleme gibt, müssen auch die Gesetze in den Ländern angepasst werden. Die Menschen sollten sich an diese halten, damit das Zusammenleben gut funktioniert. Es gibt Gesetze in verschiedenen Lebensbereichen, zum Beispiel Sicherheit und zum

Schutz der Bevölkerung, aber auch, damit jede Person dieselben Chancen und Möglichkeiten bekommt. Man braucht gute Gesetze bei Problemen, Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten in der Bevölkerung.

Nationalrat und Bundesrat

Im Parlament gibt es zwei Kammern: den Nationalrat und den Bundesrat. Gesetze werden im Nationalrat von 183 Abgeordneten, die spätestens alle 5 Jahre von Bürger:innen gewählt werden, beschlossen. Der Nationalrat vertritt die Bürger und Bürgerinnen im Parlament und kontrolliert die Arbeit der Regierung. Der Bundesrat besteht aus 61 Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden. Er vertritt die Interessen der Bundesländer und ist mit dem Nationalrat Teil

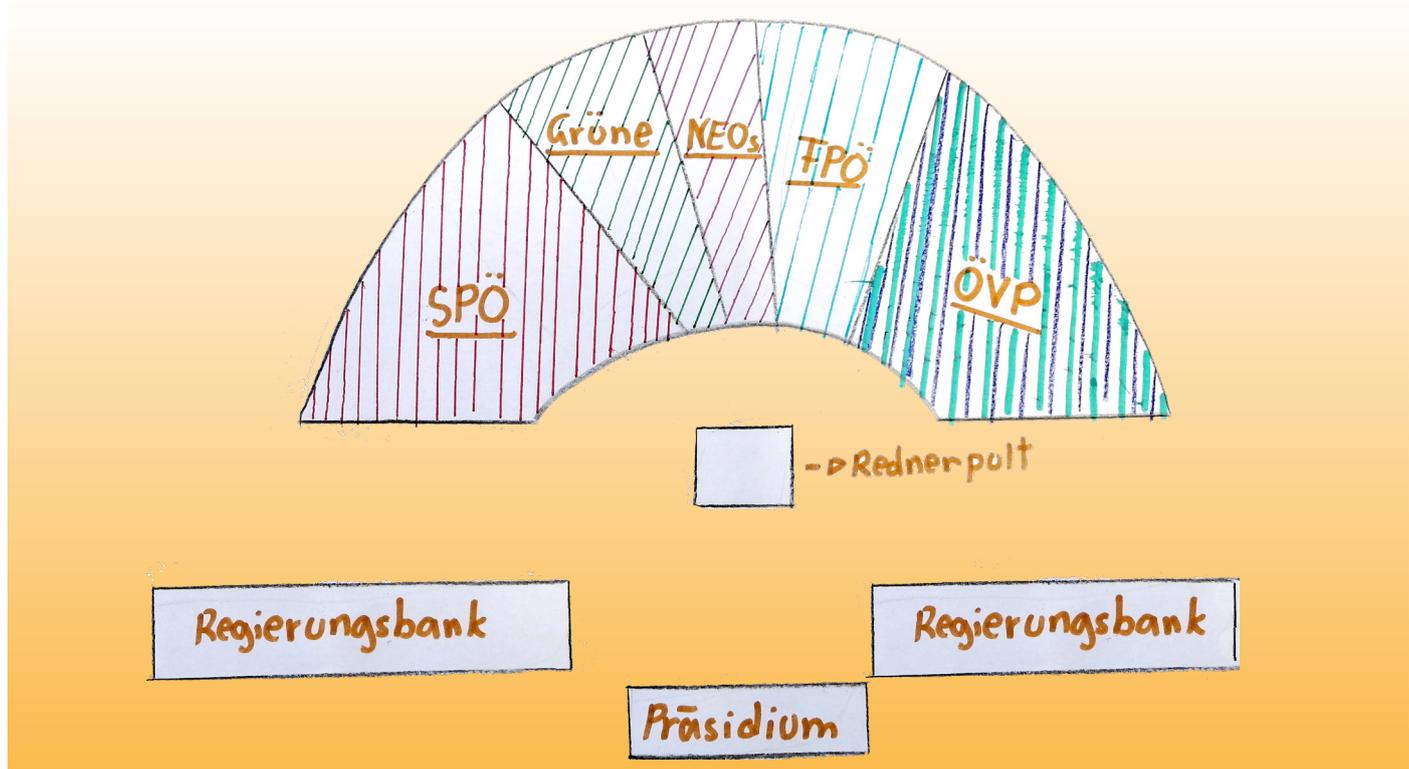
des Gesetzgebungsprozesses in Österreich. Je mehr Bürger:innen in einem Bundesland leben, desto mehr Vertreter:innen können in den Bundesrat entsendet werden. Das bevölkerungsreichste Bundesland, Wien, hat 12 Vertreter:innen und das bevölkerungsärmste Bundesland, Burgenland, hat drei Vertreter:innen.

Demokratie in Österreich

Die österreichische Demokratie ist eine indirekte Demokratie mit direkten Elementen. Der Unterschied zwischen direkter (z. B. Schweiz) und indirekter Demokratie (z. B. Österreich) ist, dass bei einer indirekten Demokratie Vertreter:innen gewählt werden, die dann Gesetze beschließen. Bei einer direkten Demokratie (z. B. Schweiz) wählt das Volk zum Teil die Gesetze selbst. Beide Systeme haben ihre Vor- und

Nachteile bzw. Herausforderungen und Schwierigkeiten. Ein schneller Wechsel vom System der indirekten auf die direkte Demokratie wäre bestimmt sehr schwierig, weil die Menschen es nicht gewohnt sind. Wir denken, dass direkte Demokratie den Menschen eine große Verantwortung auferlegt, denn um verantwortungsvoll bei Gesetzen mitbestimmen zu können, müssen Wähler:innen über komplizierte Themen gut informiert sein. Dafür haben sie aber auch die Möglichkeit viel direkter mitbestimmen zu können.

Es ist wichtig, dass in einer Demokratie alle Menschen ihr Wahlrecht nutzen. Dadurch kann ein Kompromiss für alle Beteiligten gefunden werden.



Hier sehen Sie eine schematische Darstellung vom Nationalrat und wie die Aufteilung der Nationalratssitze nach Parteien aussehen kann.

Ausschuss und Kontrolle in Österreich

Antonia (15), Maria (14), Franca (15) und Alina (14)



Wir erklären euch, welche Rolle der Ausschuss im österreichischen Parlament spielt und welches Kontrollverhältnis es zwischen Parlament und Regierung gibt.

In Ausschüssen diskutieren Abgeordnete mit besonderem Fachwissen über Gesetzesentwürfe. Für jeden größeren Bereich gibt es einen eigenen Ausschuss, z. B. für den Bereich der Familie den Familienausschuss. Gewählte Mitglieder der einzelnen Parteien, die im Parlament vertreten sind, nehmen an den Ausschüssen teil sowie oft auch extra eingeladene Expertinnen und Experten. In diesen Sitzungen wird ausver-

handelt und klargestellt, unter welchen Bedingungen ein Gesetzesvorschlag akzeptiert wird. Bei größeren Bereichen können auch Unterausschüsse eingeleitet werden. Eine wichtige Aufgabe der Ausschüsse ist es, Änderungen an Gesetzesentwürfen vorzunehmen. Am Ende des Verfahrens wird darüber abgestimmt. Ausschussberatungen sind grundsätzlich nicht öffentlich, anders als Versammlungen im Ple-

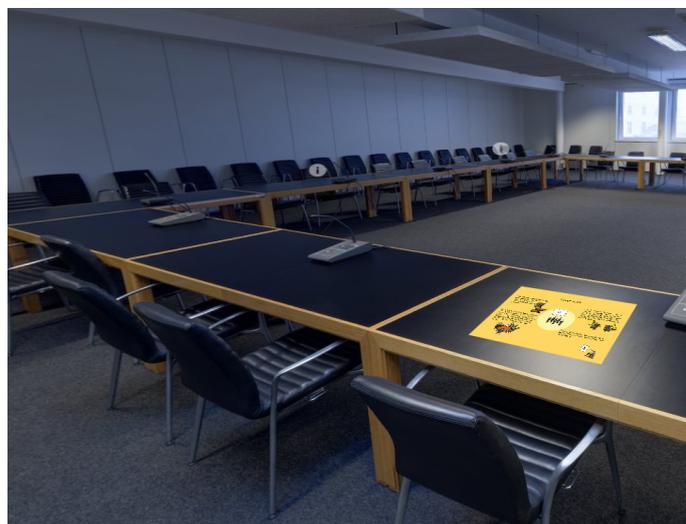
num. Ausschüsse sind also vertraulich, aber für Medien zugänglich, wenn Auskunftspersonen eingeladen werden. Die Entscheidungen der Ausschüsse werden schlussendlich an die Öffentlichkeit weitergeleitet. Stimmt der Großteil der Abgeordneten im Ausschuss zu, wird der Gesetzesentwurf im Plenum vorgestellt und nochmals darüber abgestimmt. Um den Nationalrat gut kontrollieren zu können, gibt es auch sogenannte Untersuchungsausschüsse. Aber welche Rolle spielt Kontrolle im Verhältnis zwischen Regierung und Parlament?

Kontrolle und Gewaltentrennung

In der heutigen Demokratie gibt es das sogenannte System der Gewaltentrennung, mit dem die Macht im Staat auf drei Gewalten aufgeteilt wird. Durch die Teilung in Legislative, Exekutive und die Judikative wird für ausgeglichene Verhältnisse bei der Führung des Landes gesorgt. Der Nationalrat und der Bundesrat (Teil der Legislative) kontrollieren politische, finanzielle



und rechtliche Angelegenheiten der Exekutive. In einem parlamentarischen Regierungssystem kontrolliert vor allem die Opposition durch Beschaffung von Informationen die Arbeit der Regierung (= Exekutive). Ein weiteres Beispiel für Kontrolle, neben dem oben erwähnten U-Ausschuss, sind Anfragen, die das Parlament an die Regierung richten kann und die von dieser beantwortet werden müssen.



Ein Ausschusslokal im Ausweichquartier des Parlaments in der Hofburg.

Unsere Meinung

Unserer Meinung nach ist die Aufteilung in drei Gewalten ein Meilenstein in der Entwicklung der Demokratie. Der Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten der Menschen, die in der Demokratie mitbestimmen, tragen zu einer ausgeglichenen Atmosphäre im Staat bei, wohingegen z. B. bei einer Diktatur die Entscheidungen von nur einer Person getroffen werden. Das ist nicht gut.

Wie können wir mitbestimmen?

Carolina (14), Hannah (15), Katharina (14), Yannick (15) und Lilly (14)

Wie können Bürger:innen ihre Meinung zeigen und Gesetze vorschlagen? In diesem Artikel wollen wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten, die es für wahlberechtigte Bürger:innen gibt, um ihre eigene Meinung zu äußern, auseinandersetzen.

Wie bestimmen wir mit?

Es ist wichtig, dass Bürger:innen ihre eigene Meinung äußern. Dafür gibt es z. B. Volksabstimmungen, Volksbefragungen, parlamentarische Bürger:innen-Initiativen und parlamentarische Petitionen, Gespräche mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern und Volksbegehren. In diesem Beitrag wollen wir besonders auf das Volksbegehren eingehen.

Mitbestimmen bei einem Volksbegehren

Bei einem Volksbegehren dürfen wahlberechtigte Bürger:innen (ab 16 Jahre) selbst ein Gesetzgebungsverfahren einleiten. Die vorgeschlagene Angelegenheit muss immer in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Erst wenn 100.000 Bürger:innen den Vorschlag für ein neues Gesetz unterstützen, wird im Parlament darüber diskutiert. Das Anliegen muss genau erklärt werden, jedoch muss kein konkreter Gesetzesvorschlag gemacht werden. Nun wird das Anliegen zur Vorberatung dem fachlich zuständigen Parlamentsausschuss zugewiesen. Expertinnen und Experten und Sachverständige



Um für ein Volksbegehren die Stimme abzugeben, kann man z. B. in ein Eintragungslokal gehen. Mit Bürgerkarte oder Handysignatur kann man auch online die Stimme abgeben.

zum Thema dürfen dazu geholt werden. Die/der Bevollmächtigte:r des Volksbegehrens und zwei von ihr/ihm Nominierte dürfen auch teilnehmen. Nach mehreren Beratungen im gesamten Nationalrat wird darüber im Plenum Bericht erstattet. Die Inhalte beziehungsweise Anliegen eines Volksbegehrens sind für den Nationalrat rechtlich nicht bindend, das heißt, die Abgeordneten des Nationalrats müssen von Fall zu Fall



über gesetzliche Umsetzungen entscheiden. Seit 1964 gab es 53 Volksbegehren mit über 100.000 Unterschriften. Aktuelle Themen sind z. B. Mental Health, Anti-Korruption, Tiertransporte etc. Auf der Webseite des Parlaments und auf oesterreich.gv.at kann man sich über aktuelle Volksbegehren informieren.

Unsere Gedanken dazu

Diese Information haben uns sehr überrascht und uns war bis jetzt nicht bewusst, dass wir als Bürger:innen so viele Möglichkeiten haben, Gesetze vorzuschlagen und mitzubestimmen.



Während das historische Parlamentsgebäude am Ring renoviert wird, finden in diesem Plenarsaal abwechselnd Sitzungen des Nationalrats und des Bundesrats statt. Im renovierten Parlamentsgebäude haben Nationalrat und Bundesrat jeweils einen Sitzungssaal.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

5A, BG/BRG Sankt Martiner Straße 7, 9500 Villach